

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsge-
meinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig,
Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt,
Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
15. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 22. Februar 2012
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ 2012

1

2-4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

**zur 11. Sitzung der Verbandsversammlung des
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

am Mittwoch, dem 22. Februar 2012 - Beginn: 19.30 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 Entschuldigungen
 Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung der
 Verbandsversammlung am 06. Dezember 2011
 Beschlussvorschlag Nr. 61/V/12

- TOP 3 Urteile des ThürOVG zu Teilbeiträgen Kläranlage
- 3.1. Nichtzulassungsbeschwerde beim ThürOVG
3.2. Auswirkungen auf die Beitrags- und Gebührenerhebung
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
Beschlussvorschlag Nr. 62/V/12
- TOP 4 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012
Beschlussvorschlag Nr. 63/V/12
- TOP 5 Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse
Beschlussvorschlag Nr. 64/V/12

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2012

I. Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 09. November 2011 die Haushaltssatzung 2012 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	7.622.000,00 €
die Ausgaben von	7.622.000,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	8.978.800,00 €
die Ausgaben von	8.978.800,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.250.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 4.084.900,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.435.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2012.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bad Langensalza, 14. Februar 2012

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2012 am 09. November 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 01. Februar 2012 zur Haushaltssatzung 2012 folgende Genehmigungen:
 1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 4.084.900 € genehmigt.
 2. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.435.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 16. Februar 2012 bis 02. März 2012 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 15. Februar 2012

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.